

Datenschutz-Grundverordnung

Am 25. Mai 2018 tritt die neue Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) in Kraft. Insgesamt wurde rund fünf Jahre an dieser europaweit gültigen Reform gearbeitet.

Martin Florian, 03.05.2018



Die Datenschutz-Grundverordnung ist per se nichts komplett Neues. So war bis dato bereits im Datenschutzgesetz 2000 relativ konkret festgehalten, unter welchen Bedingungen welche Daten für welche Zwecke erhoben und verarbeitet werden dürfen. Die Datenschutz-Grundverordnung und das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 verschärfen diese Regelungen und verpflichten die Verantwortlichen (jene Person/Organisation, die Daten erhebt/verarbeitet) auch zu transparenterer und nachvollziehbarer Dokumentation der erhobenen Daten. Der Grundsatz ist Datenminimierung, also nur jene Daten zu erheben, die zu einem berechtigten Zweck auch benötigt werden und diese sobald wie möglich auch wieder zu löschen. Für alle, die Daten erheben und verarbeiten, bedeutet dies, sich intensiv mit dem eigenen Tun und den eigenen Arbeitsprozessen auseinanderzusetzen und diese ggf. zu adaptieren. Denn es gibt keine allgemein gültigen Vorlagen, die ohne Zutun einfach implementiert werden können.

Die Datenschutz-Grundverordnung und das Datenschutz-Anpassungsgesetz treffen auch Sportvereine und -verbände in vollem Ausmaß. Der ÖTV und seine Landesverbände haben gestützt auf Ausarbeitungen der BSO dafür Arbeitsbehelfe und Unterlagen erarbeitet.

Alle Mitgliedsvereine erhalten im Laufe der kommenden Woche von uns konkret verwendbare Vorlagen zu folgenden Details:

- Ein "Datenschutzhandbuch" mit integriertem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VdV)
- Eine Datenschutzerklärung für die Website (informiert auch über die Datenverwendung)
- Einen Vorschlag für die Ergänzung eines Mitgliedschaft-Antragsformulars mit formulierter Datenschutzmitteilung
- Eine "Datensicherheitserklärung" für Funktionäre und Vereinsmitarbeiter

Der ÖTV und seine Landesverbände empfehlen allen Mitgliedsvereinen, in Zukunft die gesamte Personendatenverwaltung des Vereins über das Verwaltungssystem von nuLiga durchzuführen, denn damit ist gewährleistet, dass DSGVO-Konformität besteht und somit alle Daten in einer gemeinsamen Datenbank des ÖTV und seiner Landesverbände erfasst sind. Alle nötigen Werkzeuge werden Ihnen hier vom System zur Verfügung gestellt.